

99067006236002, 99067006236002

Jugendjagdschein-Jahresjagdschein verlängern lassen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/511570530/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006236002, 99067006236002
Leistungsbezeichnung I	Jugendjagdschein-Jahresjagdschein verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	Jugendjagdschein-Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	jagdrechtliche Erlaubnis, Jagen, Jagdpatent, Jagdschein, Jäger, Jagdlizenz, Jagderlaubnis, Jagdkarte, Verlängerung, Jägerei, Jägerschein, Jagd, Jagdwesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/abace46e-e276-3bb4-ac76-a1283eed1b2f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/abace46e-e276-3bb4-ac76-a1283eed1b2f
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jahresjagdscheins für Jugendliche abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diesen verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Jahresjagdscheins für Jugendliche, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Jagdschein • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendjagdschein • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	Verwaltungsgebühr: 20€ Zu den 20 Euro Verwaltungsgebühr kommt noch die

Modul	Sachverhalt
	Jagdabgabe in Höhe von 15 Euro hinzu.
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.</p> <p>Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • Personen, die bereits einen deutschen Jagdschein besitzen oder besessen haben • wenn Gültigkeit abläuft oder abgelaufen ist und weiterhin die Jagd ausgeübt werden soll, muss Jugendjagdschein verlängert werden • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die für Ihren Wohnsitz zuständige untere Jagdbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Having a youth hunting license annual hunting license extended, Jugendjagdschein-Jahresjagdschein verlängern lassen